



AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die Briefmarken-Wettbewerbsausstellung
im Rang 3

„100 Jahre MGSV“

vom 3. bis 4. März 2012 im MOC in München



1. Veranstalter, Ausrichter, Ort, Zeit

- 1.1. Die Briefmarken-Ausstellung „100 Jahre MGSV“ wird vom 3. bis 4. März 2012 als Rang 3 Wettbewerbsausstellung (AO 3.1) durchgeführt.
- 1.2. Die Ausrichtung und Organisation ist dem Münchner-Ganzsachen-Sammlerverein e.V. übertragen.
- 1.3. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 3. bis 4. März 2012 im MOC, in München-Freimann, statt. Sie wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Aussteller ausgerichtet.

2. Aussteller

- 2.1. Die Ausstellung „100 Jahre MGSV“ wird mit internationaler Beteiligung durchgeführt.
- 2.2. Als Aussteller können sich alle Sammler beteiligen, die einem dem BDPH oder dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein angehören und die Bedingungen der Ausstellungsordnung des BDPH erfüllen. Bei Beteiligung junger Sammler gelten entsprechend die Bedingungen der DPHJ.
- 2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.

3. Anmeldung und Annahme

- 3.1. Die Anmeldung von Exponaten muss bis **spätestens 15. Dezember 2011** bei der Ausstellungsleitung vorliegen.
Anschrift : Dieter Simon, Oberehesberg 13, 95355 Presseck
Anmeldungen sind nur auf den Formularen des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates beizufügen.
- 3.2. Über die Annahme des Exponates entscheidet der philatelistische Ausschuss. Mit der Annahmestätigung erhält der Aussteller Mitteilung über die zugeteilte Rahmencodenzahl. Bei Ablehnung des Exponates werden dem Aussteller die Gründe mitgeteilt. Diese Mitteilung ergeht sofort nach der Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.
- 3.3. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich mit diesem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

4. Einteilung der Exponate (Ausstellungsklassen)

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 4.1. Ländersammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.2. Postgeschichtliche Sammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.3. Luftpostsammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.4. Ganzsachensammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.5. Thematische Sammlungen | |
| 4.6. Literatur | |

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt 9,00 Euro je Rahmen. Selbstauf-, bzw. Selbstabbauer erhalten vom MGSV nach dem Auf- bzw. Abbau pro Rahmen eine Rückvergütung von 1,00 € pro Rahmen (Auf- und Abbau durch Aussteller also 2,00 € pro Rahmen).
- 5.2. Die Ausstellungsgebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung und Rechnung auf das Konto des Ausrichters einzuzahlen. Kontonummer und Bankleitzahl wird bekannt gegeben.

6. Sicherheit und Versicherung

- 6.1. Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung und Sicherheit der Exponate in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 6.2. Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für Transport und Ausstellung abzuschließen.

7. Auf- und Abbau der Exponate

- 7.1. Die Exponate sollen möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm beauftragten Beauftragten (mit schriftlicher Vollmacht) am Freitag, 2.03.2012, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr aufgebaut werden.
- 7.2. Ist der Aufbau durch den Aussteller oder einen Beauftragten nicht möglich, so ist das Exponat bis spätestens 15.2.2012 an die mit der Annahmestätigung mitgeteilte Anschrift einzusenden.
- 7.3. Die Exponate sind dem Ausrichter portofrei und mit vorausbezahlter Zustellgebühr per Postpaket einzusenden.
- 7.4. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 7.5. Jedes Ausstellungsblatt muss einzeln in einer stabilen Klarsichthülle untergebracht sein.
- 7.6. Die Einlage der Ausstellungsblätter erfolgt waagrecht in den Rahmen von links nach rechts.
- 7.7. Der Abbau erfolgt am 5.3.2012 nach Schließung der Ausstellung um 16 Uhr. Es werden keine Ausnahmen gemacht.
- 7.8. Exponate, die nicht vom Aussteller oder einem von ihm Beauftragten abgebaut werden, werden nach Schließung der Ausstellung von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu ist vorbereitetes Verpackungsmaterial, vorbereiteter Adressaufkleber und Paketkarte, sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt als Postpaket auf Gefahr des Empfängers. Urkunde, Bericht der Jury, Ausstellerpass und evtl. Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH, bzw. bei der Jugend nach denen der DPhJ, beurteilt.
- 8.2. Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 8.3. Zur Bewertung werden die Bewertungsbogen des BDPH/DPhJ verwendet. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Jury-Berichtes werden Prämierung und Bewertung an jedem Exponat angebracht.
- 8.4. Die Verkündung des Berichtes der Jury und die Übergabe der Auszeichnungen ist für Samstag, 3.3.2012 im Rahmen des Festabends vorgesehen.
- 8.5. Am Sonntag, 4.3.2012, stehen von 10 bis 12.00 Uhr die Juroren den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung.
- 8.6. Die Zusammensetzung der Jury wird im Ausstellungskatalog bekannt gegeben.

9. Zuerkennung von Auszeichnungen

- 9.1. Es werden die nach der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH/DPhJ vorgesehenen Diplome vergeben.

10. Rechte der Ausstellungsleitung

- 10.1. Die Ausstellungsleitung hat das Recht im Rahmen billigendem Ermessens namentlich mit Bezug auf das Ausstellungsziel, die Eignung der angemeldeten Exponate und den zahlenmäßigen Umfang schon vorzeitig früher eingegangener Anmeldungen, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise, nach Anhörung des philatelistischen Ausschusses, zurückzuweisen oder in anderer Form als der Anmeldeart zur Ausstellung zu bringen.
- 10.2. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist in jedem Fall die Ausstellungsgebühr zu entrichten.
- 10.3. In allen, in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet die Ausstellungsleitung.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen ebenso wie die ihm auf Wunsch von der Bundesgeschäftsstelle des BDPH (gegen Portoersatz) gerne zugesandte Ausstellungsordnung des BDPH ausdrücklich an.
- 11.2. Die Ausstellungsleitung übt während der Veranstaltung das Hausrecht innerhalb des Ausstellungsraumes aus.

München im Juni 2011

gez. Clemens Reiners
Veranstaltungsleitung

gez. Dieter Simon
Ausstellungsleitung